

18. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Änderung der Hinweise für Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen (Beschluss des Senats von Berlin vom 15.12.2015)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Hinweise für Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen (Beschluss des Senats von Berlin vom 15.12.2015)¹ bezüglich der Regelung unter IV.1.1.Rz136.1² wie folgt zu ändern:

„Als Fassung für die Satzung – bei Anteilswerb an einem bestehenden Unternehmen ist auf eine Änderung in der Satzung hinzuwirken – ist regelmäßig vorzusehen

1. im Fall der unmittelbaren Mehrheitsbeteiligung des Gesellschafters:
 - a) „Dem Land Berlin stehen die Rechte aus § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz zu;
 - b) der Rechnungshof hat die Befugnisse aus § 54 Haushaltsgrundsatzgesetz;
 - c) die Gesellschaft soll mit dem Rechnungshof eine Vereinbarung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 LHO treffen.“

¹ Senatsverwaltung für Finanzen, Beteiligungsmanagement und -controlling;
<https://www.berlin.de/sen/finanzen/vermoegen/downloads/artikel.7236.php>

² Kapitel IV. Prüfung der Unternehmen, §§66-69,102 LHO; Randnummer 136 Nummer 1.c)

Alte Fassung	Neue Fassung
<p>Rz 136</p> <p>Als Fassung für die Satzung – bei Anteils- erwerb an einem bestehenden Unternehmen ist auf eine Änderung in der Satzung hinzu- wirken – ist regelmäßig vorzusehen</p> <p>1. im Fall der unmittelbaren Mehrheitsbetei- ligung des Gesellschafters:</p> <p>a) „Dem Land Berlin stehen die Rechte aus § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz zu;</p> <p>b) der Rechnungshof hat die Befugnisse aus § 54 Haushaltsgrundsätze-gesetz;</p> <p>c) in geeigneten Fällen: die Gesellschaft kann mit dem Rechnungshof eine Vereinba- rung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 LHO treffen. Diese kann auch abgegrenzte Teilbereiche des Unternehmens betreffen.“</p>	<p>Rz 136</p> <p>Als Fassung für die Satzung – bei Anteils- erwerb an einem bestehenden Unternehmen ist auf eine Änderung in der Satzung hinzu- wirken – ist regelmäßig vorzusehen</p> <p>1. im Fall der unmittelbaren Mehrheitsbetei- ligung des Gesellschafters:</p> <p>a) „Dem Land Berlin stehen die Rechte aus § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz zu;</p> <p>b) der Rechnungshof hat die Befugnisse aus § 54 Haushaltsgrundsätze-gesetz;</p> <p>c) die Gesellschaft soll mit dem Rechnungs- hof eine Vereinbarung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 LHO treffen.</p>

Begründung:

Berlin verfügt über 56 Unternehmen und Anstalten des öffentlichen Rechts.³ Diese Unter-
nehmen haben und gründen in regelmäßigen Abständen Tochtergesellschaften. Diese errei-
chen sowohl bei ihren Bilanzsummen als auch bei ihren Investitionssummen Milliardenhöhe.⁴

Neben den Zuweisungen aus dem Landeshaushalt können viele dieser Unternehmen eigene
Schulden aufnehmen. Dabei besteht die Gefahr von Schattenhaushalten.⁵

Fehlleistungen der Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg GmbH oder der Berliner Bank-
gesellschaft wären in diesem Ausmaß nicht möglich gewesen, wenn der Berliner Rechnungs-
hof das Recht zur Prüfung gehabt hätte.^{6, 7, 8}

³ <https://www.property-magazine.de/berliner-landesunternehmen-gut-in-form-84669.html>

⁴ RN 266 C, Gesamter Erhaltungs- und Erweiterungs-Investitionsbedarf im Öffentlichen Bereich Berlins und dessen Bedeutung für die
einzelnen Ebenen der öffentlichen Finanzwirtschaft (gemäß dem Schalenkonzept); <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-0266.C-v.pdf>

⁵ Vgl. TAZ, 29.06.17, Sanierung und Neubau von Schulen, CDU-Fraktion gegen Schattenhaushalt; <http://www.taz.de/!5421993/>; Vgl. Ta-
gesspiegel, 10.09.1997, Millionen verschwinden im Schattenhaushalt; <http://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/millionen-verschwinden-im-schattenhaushalt/19106.html>

Auch das Einbinden der Wohnungsbaugesellschaft HOWOGE in die Schulbauinitiative des Senats⁹ legt nahe, dass der Rechnungshof mit entsprechenden Prüfrechten ausgestattet werden sollte.

Berlin, 24.01.2018

Pazderski Brinker Hansel
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

⁶ ZEIT, 20.7.15, Imtech: Die unheimliche Firma; <http://www.zeit.de/2015/29/imtech-flughafen-berlin-ber-verzoegerung>; Vgl. Spiegel, Ausgabe 34/2017, Berliner Airport BER Wie Deutschland am Bau eines Flughafens scheiterte Sieben Monate Recherche, Tausende Seiten Akten, ein Treppenwitz, eine Ruine, eine Schande. Berlins Flughafen BER: eine der größten SPIEGEL-Rekonstruktionen in elf Kapiteln; <http://www.spiegel.de/spiegel/berlin-flughafen-ber-wie-aus-dem-grossprojekt-ein-debakel-wurde-a-1163742.html>

⁷ Spiegel, 23.08.02, Berliner Bankenskandal - Teure Ignoranz; <http://www.spiegel.de/wirtschaft/berliner-bankenskandal-teure-ignoranz-a-210863.html>

⁸ Landesrechnungshof Brandenburg, 10.07.15, Mitteilung an das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg über die Prüfung der Betätigung des Landes Brandenburg als Gesellschafter der Flughafen Berlin. Brandenburg GmbH im Zusammenhang mit den Kostensteigerungen und Verzögerungen beim Bau des Flughafens BER; unter https://www.rbb-online.de/politik/Flughafen-BER/BER-Aktuelles/akteure_aktuell/2016/02/ber-rechnungshof-bericht.file.html/LRH-Bericht_BER_150710.pdf

⁹ Tagesspiegel, 22.7.17, Schulbau und -sanierung in Berlin, Landeseigene Firma soll Milliardenkredite aufnehmen können; <http://www.tagesspiegel.de/berlin/schulbau-und-sanierung-in-berlin-landeseigene-firma-soll-milliardenkredite-aufnehmen-koennen/20093536.html>